

Allgemeine Bestimmungen:

Es darf höchstens mit zwei Ruten (ausgenommen 3 Rutenkarte für Egelsee) und nur vom Ufer (Waten verboten) aus geangelt werden. Mit Hinweisschildern gekennzeichnete Schongebiete dürfen weder betreten noch befischt werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen mit einer Rute mitfischen, sofern ihre Begleitperson im Besitz einer gültigen Tages- oder Jahreskarte ist. (Das Fischen auf Raubfisch ist jedoch nicht gestattet) Die Anzahl der erlaubten Angelruten darf aber keinesfalls überschritten werden (2 Ruten bzw. 3 Ruten, wenn der Lizenznehmer im Besitz einer Dreirutenkarte ist).

Punktekartenfischer dürfen das Gewässer am gleichen Tag nicht wechseln.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Schonzeiten für Oberösterreich bzw. Salzburg, ausgenommen die Brittelmaße für folgende Fischarten:

Edelfische: Zander 50 cm, Karpfen 35 cm, Waller 70 cm, Hecht 60 cm, Forellen u. Bachsaibling 22 cm, Maräne 30 cm, Aalrutte 35 cm, Äsche 30 cm.

Untermassige Fische sind sofort, schonend und wenn möglich nicht oder zumindest mit nassen Händen zu berühren, zurückzusetzen.

Kombikartenbesitzer dürfen pro Jahr 70 Forellenartige und 40 andere Edelfische mitnehmen.

Die in Vereinsgewässern gefangenen Fische dürfen weder verkauft noch sonstiger Handel betrieben werden.

Der Massenfang von Köderfischen (über 10 Stück) ist verboten.

Die Entnahme von Krebsen, Muscheln und Wasserpflanzen ist nicht gestattet.

Im Setzkescher (Metallkescher verboten) befindliche Fische gelten als Ausfang und dürfen weder ausgetauscht noch zurückgesetzt werden und sind sofort in das Fangverzeichnis einzutragen.

Untermassige Fische dürfen nicht als Köderfische verwendet werden.

Beim Blinkern sind die restlichen im Wasser befindlichen Ruten und Köder einzuziehen weiteres ist zu anderen Anglern und ausgelegten Ködern ein Abstand von mindestens 20 Metern einzuhalten.

Den Anordnungen der Kontrollorgane ist folge zu leisten jedoch kann gegen unsinnige oder autoritäre Anordnungen beim Vorstand Beschwerde eingelegt werden.

Kontrollberechtigt sind nur Personen mit Kontrollausweis.

Im Übrigen ist jedes Vereinsmitglied dazu angehalten, besondere Vorkommnisse und Übertretungen dem Vorstand zu melden.

Die ausgefüllten Tageskarten sind nach Beendigung des Fischens in die dafür vorgesehenen Briefkästen einzuwerfen, Punktekartenbesitzer müssen, bevor sie mit dem Fischen beginnen, einen Tagesabschnitt versehen mit aktuellem Datum einwerfen. **Ein nicht einwerfen der Karten wird mit Ausschluss von unseren Gewässer geahndet.**

Sonderbestimmungen für die einzelnen Gewässer:

Egelsee:

Es darf nur am mittleren Egelsee geangelt werden.

Mit Tages- und Punktekarte darf nach Eintrag von Datum und Uhrzeit 24 Stunden durchgehend geangelt werden.

Für Jahreskartenbesitzer gibt es keine zeitlichen Einschränkungen.

Mitgenommen dürfen 3 Edelfische (Karpfen, Zander, Hecht, Wels, Schleie), davon **nur ein Hecht**, pro Tag und Angler werden. Das zusammenlegen oder aufteilen unter mehreren Anglern ist absolut verboten.

Für Jahreskartenbesitzer ist der Ausfang mit 40 Edelfischen pro Jahr beschränkt.

Der Karpfenfang ist von 01.12 bis 15.03. ausnahmslos untersagt

Das Anfüttern ist mit höchstens 0,5 kg. oder 20 Boilies erlaubt und nur am Tag an dem auch gefischt wird.

In der Zeit vom **15. März bis 30. April** ist das Fischen mit Raubfischködern aller Art und Blinkern verboten.

Den Bestimmungen des Naturschutzes ist folge zu leisten:

Das abbrennen von Lagerfeuern, Grillen, jegliche unnötige

Lärmentwicklung, abschneiden grüner Äste sowie von geschützten

Pflanzen ist Verboten.

Parkmöglichkeit besteht bei der Familie Wimmer (Landwirt oberhalb des Sees).

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum See ist strengstens Verboten (Naturschutz).

Waldsee:

Es darf von Sonnenaufgang bis 24.00 Uhr in der Zeit vom 16. März bis 30. November gefischt werden.

Das Betreten und Angeln im eingezäunten Bereich inklusive Zulauf ist Verboten!

Das Blinkern ist in der Zeit von 16. März bis 31. Mai nicht erlaubt (Zanderschonzeit).

Lebende und nicht heimische Köderfische dürfen weder benutzt und auch nicht an das Gewässer mitgenommen werden.

Anfüttern jeglicher Art ist grundsätzlich verboten!!!

Der Ausfang ist mit 4 Edelfischen beschränkt (Der Ausfang von Zander und Karpfen, ist mit je 2 Stück pro Tag begrenzt) **Fische welche das Schonmaß erreicht oder geschluckt haben, dürfen nicht zurückgesetzt werden.**

Die Fahrzeuge sind ausnahmslos an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.